

Beschluss Grosser Gemeinderat

2021-88 Postulat der SP-Fraktion betr. "Waschen am Mittag ohne Stromunterbruch" (2021/13); Behandlung

Traktandum 9, Sitzung 7 vom 03. Dezember 2021

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 27. August 2021 reichte die SP-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Waschen am Mittag ohne Stromunterbruch" (2021/13) ein.

Begehren

Der Gemeinderat wird damit beauftragt, sich als Hauptaktionär der NetZulg AG dafür einzusetzen, dass der Strom für Waschmaschinen auch während den Werktagen über den Mittag nicht mehr abgeschaltet wird.

Begründung:

Die Zeiten haben sich grundlegend geändert. In einem Haushalt arbeiten heute oft beide Partner. Es wäre für viele – insbesondere für Personen im Mehrfamilienhäusern mit fixen Waschtagen – eine grosse Erleichterung, auch während den Mittagspausen Wäsche zu waschen. Dadurch bleibt am Abend mehr Zeit für Kinder, PartnerInnen und/oder eine sportliche oder kulturelle Tätigkeit und sorgt für ein gesünderes und stressfreieres Zusammenleben.

Im Weiteren verändert sich auch die Situation bei der Stromproduktion, da an sonnigen Tagen zur Mittagszeit von den Solaranlagen sehr viel Strom zur Verfügung steht.

Stellungnahme Gemeinderat

Nach erfolgten Abklärungen bei der NetZulg AG nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung: Wenn Waschmaschine und Tumbler einzeln oder summiert eine Anschlussleistung über 3 kW erreichen, so werden diese über den Mittag rund 1,5 Stunden gesperrt. Moderne Waschmaschinen ohne Trocknungseinheit unter 3 kW werden nicht gesperrt. In Mehrfamilienhäuser ist die Leistung der Waschmaschinen meist höher, damit in kürzerer Zeit mehr Waschgänge durchgeführt werden können. Zur implementierten Lastgangsteuerung sind folgende Überlegungen wichtig:

1. Stromtarif

Es ist in der Tat so, dass die Preise für Energie während des Tages unterschiedlich sind. Der unterschiedliche Preis wird seit jeher mit dem Hoch- bzw. Niedertarif berücksichtigt. Dieses Modell gibt dem Kunden die Möglichkeit Kosten zu sparen, indem er bewusst zu einer günstigeren Zeit Strom bezieht (die Energieversorgerin kann dann ja auch günstiger einkaufen und geben das selbstverständlich an die Kunden weiter).

2. Netznutzung

Neben dem effektiven Energiebezug wird auch die Benutzung der Infrastruktur (Verteilnetz, Trafo usw.) verbrauchsabhängig in Rechnung gestellt:

- Eine Laststeuerung ermöglicht einen kostenoptimalen Netzausbau. Würden die Lasten flächendeckend nicht gesteuert, müsste unser Netz derart ausgebaut werden, dass die Netznutzung und damit die Kosten für unsere Kunden unverhältnismässig stark ansteigen würden.
- Die NetZulg AG betreibt das Verteilnetz in Steffisburg; die Energie fliesst aber auch über das vorgelagerte Netz. In unserem Fall ist dies das Netz der BKW. Diese Kosten werden in Rechnung gestellt und sind somit auch Bestandteil der Netzkosten. Es muss jeweils auch die maximale Menge, die in einem Zeitpunkt x geflossen ist, für den gesamten Monat bezahlt werden – hier setzt die Laststeuerung für Bezüger über 3 kW ebenfalls an, zu der auch die Waschmaschinensteuerung gehört. Diese Steuerung ermöglicht, die Last zu beeinflussen und damit die Kosten zu minimieren. Es geht also darum, dass gar nicht erst Kosten entstehen, die mittels Netznutzungstarif auf alle unsere Kunden umgelegt werden müssten. Aktuell ermöglicht die Laststeuerung Einsparungen im sechsstelligen Bereich pro Jahr, die vollumfänglich unseren Kunden zu Gute kommen.

3. Einheitstarif

Damit die Kosten, welche durch Kunden entstehen die zum Beispiel während 24 Stunden waschen wollen, nicht von allen Kunden sozialisiert mitgetragen werden müssen, wurde die Möglichkeit des etwas höheren Einheitstarifes geschaffen. Mit diesem Tarif werden die Kosten verursachergerechter getragen. Ein flächendeckender Einheitstarif (was der Aufhebung der Steuerung gleichkäme), ist sehr stark von der Netztopographie und dem Ausbauzustand abhängig und kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht realisiert werden.

Würde also die Laststeuerung nicht mehr vollzogen

- wird ausgerechnet dann viel elektrische Energie nachgefragt, wenn diese im Normalfall am teuersten ist, was mittels Tarif an die Kunden weitergegeben werden müsste;
- müssten grosse und flächendeckende Investitionen in das Verteilnetz getätigt werden, welche wiederum von allen Kunden in Form von höheren Netzkosten getragen würden;
- würden unsere Kunden auf die aktuellen Kosteneinsparungen im sechsstelligen Bereich pro Jahr verzichten und somit höhere Netznutzungskosten tragen.

Zu beachten ist auch, dass alle Stromversorger die Möglichkeit der Laststeuerung reglementarisch vorsehen, zum Teil aber aufgrund der Netze darauf verzichten können – hier ist neben der Kostenbetrachtung auch die elektrotechnisch mögliche Lastführung der Netze ausschlaggebend. Mit dem Einbau der Smart Meter-Zähler wird die NetZulg AG auch schnellere Möglichkeiten zur Lastflusssteuerung haben. Insofern kann es durchaus möglich sein, dass eine direkte Korrelation zwischen dem Wetter (dezentrale Produktion von Anlagen) und der zugehörigen Lastsperre umgesetzt werden kann, so dass bei Sonnenschein und hoher Produktion möglichst viel Energie dezentral eingesetzt werden kann, bei ungenügender Photovoltaik-Produktion jedoch nicht Kosten aufgrund fehlender Laststeuerung auf die Allgemeinheit abgewälzt werden.

Alle Kosten, Tarife usw. werden grundsätzlich jährlich durch den vom Bundesrat eingesetzten Regulator (ElCom) überprüft und publiziert. Der Regulator setzt auch fest, was zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form (Zins etc.) in die Kostenrechnung einfließen kann. Eine politische Forderung nach einer Aufhebung der Kostenoptimierungspotentiale zu Gunsten der Kunden, käme einer verordneten Preiserhöhung für alle Kundinnen und Kunden der NetZulg AG gleich.

Der Gemeinderat beantragt gestützt auf die vorstehenden Ausführungen, das Postulat anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Beschluss

1. Das Postulat der SP-Fraktion betr. "Waschen am Mittag ohne Stromunterbruch" (2021/13) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

Für die Richtigkeit

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Stv. Gemeindeschreiber

Fabian Schneider

Steffisburg, 28. Januar 2022